

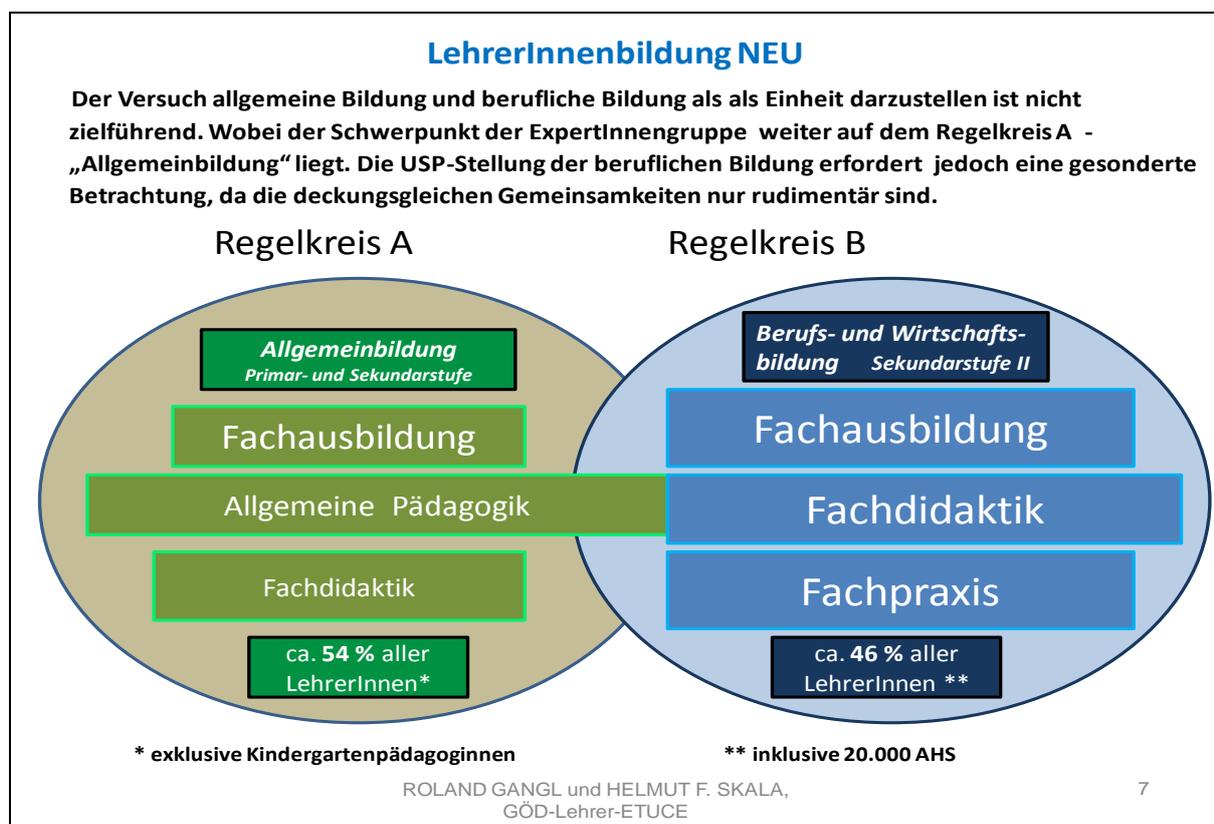
Dkfm. Mag. Helmut F. Skala, GÖD-Lehrer

Welche „LehrerInnenbildung NEU“ braucht die Berufsbildung?

Eine Replik auf die Vorschläge des „Entwicklungsrates PädagogInnenbildung NEU“ vom 10. Juli 2012.

Die Grundlagen und die Ziele von Allgemeinbildung und beruflicher Bildung sind, obwohl viele Gemeinsamkeiten vorliegen, doch so unterschiedlich, dass eine Vereinheitlichung der Lehrer/innenausbildung auf einer gemeinsamen Basis nicht praktikabel ist. Künstlich konstruierte Gemeinsamkeiten führen jedoch zu Kompromissen und Verwischungen, die nicht akzeptabel sind. Es sollte vielmehr jene Lehrer/innenausbildung, die sich über den weiten Bereich der Vorschule, die Primarstufe sowie über die Sekundarstufe I erstreckt gesondert betrachtet und organisiert werden.

Die berufliche Bildung erstreckt sich über die gesamte Sekundarstufe II, den tertiären Bereich und das LLL-Segment. Sie erfordert daher eine Lehrer/innenausbildung, deren Schwerpunkt auf den jeweils fachspezifisch beruflichen Kompetenzen der Lehrenden basiert. Daher erscheint es sinnvoll, den naturgemäß heterogenen Bereich der beruflichen Bildung, soweit die Lehrer/Innenrekrutierung und auch die Ausbildung der Lehrenden betroffen sind, getrennt zu betrachten und diesen nicht gewaltsam in ein gemeinsames Korsett der Vereinheitlichung zu zwingen.



Die Schülerinnen und Schüler bzw. Studentinnen und Studenten einer Berufsschule, einer berufsbildenden mittleren und höheren Schule, eines Kollegs oder von Bildungsstätten des tertiären Bereiches sowie des Lebensbegleitenden Lernens benötigen Lehrende, die, im Unterschied zu anderen Bereichen, neben einer altersadäquaten pädagogischen Ausbildung, eine besonders ausgeprägte, fundierte Fachausbildung sowie eine sichere und anwendungsorientierte praktische Kompetenz einbringen müssen. Denn es ist erwiesen, dass eine hohe fachspezifische Kompetenz auch eine hohe pädagogische Kompetenz nach sich zieht.

Diese fachspezifisch-pädagogische Kompetenz in der Berufsbildung wird jedoch nur unzureichend zur Kenntnis genommen. Vielmehr beharrt man auf der Vorstellung, dass unterrichtliche Tätigkeiten auf allen Bildungs- und Altersstufen eine gemeinsame und quantitativ gleichhohe pädagogische Ausbildung erfordern. Dem muss widersprochen werden. Vielmehr gilt es die bereits in der beruflichen Fachausbildung und in der Fachpraxis erworbenen **formellen** sowie **informellen pädagogische Kompetenzen** zu nutzen und zu ergänzen.

Die Vorstellungen im Papier des „Entwicklungsrates PädagogInnenbildung NEU“¹ vom 10. Juli 2012 sind abzulehnen, da sie aus der Sicht der Berufsbildung unvollständig und zum Teil unrealistisch sind.

Denn sollten diese Vorstellungen unverändert umgesetzt werden, ist die bisherige hohe Qualität der österreichischen Berufsbildung in Frage gestellt. Es ist unverständlich und unverantwortlich, dass auf Grund jahrzehntelanger ideologischer Grabenkämpfe wegen eines einzelnen Segmentes der Bildungsarchitektur Österreichs, schwerste Kollateralschäden in anderen gut funktionierenden Teilen des Bildungssystems, vor allem im Bereich von Österreichs erfolgreicher und international anerkannter Berufsbildung angerichtet werden; in einem Berufsbildungssystem, zu dem die **Industriellenvereinigung** feststellt:

„Die Berufsausbildung im dualen System in Österreich, Deutschland und der Schweiz ist international eine Besonderheit, vielfach beachtet, nachgeahmt und wird als Schlüsselfaktor für die niedrige Jugendarbeitslosigkeit im europäischen Vergleich gesehen. In Österreich umfasst das berufliche Bildungsangebot auch den wichtigen Sektor der Berufsbildenden Mittleren und Höheren Schulen.

Etwa vier von fünf Österreicherinnen und Österreichern über 14 Jahre erhalten eine berufliche Bildung (duale Berufsausbildung, Berufsbildende Mittlere und Höhere Schulen). Dies ist nicht nur einer der wichtigsten Gründe für die gute Situation Österreichs bei der Jugendbeschäftigung, sondern ein wichtiger Wettbewerbsvorteil, der Österreich zu einem der wohlhabendsten Länder Europas und der Welt gemacht hat.

Für die Industrie sind die beruflichen Bildungswege, sowohl die Berufsausbildung wie auch die Berufsbildenden Mittleren und Höheren Schulen, mit ihren Absolventinnen und Absolventen (insbesondere der HTL) wichtige, ja unverzichtbare Faktoren im internationalen Wettbewerb.“

Zum Vorschlag des Entwicklungsrates „PädagogInnenbildung NEU“ vom 10. Juli 2012 wird daher festgestellt:

I. Pädagogen/innen für allgemeinbildende Fächer in der Sekundarstufe I und in der Sekundarstufe II

Vorschlag der Steuerungsgruppe des Entwicklungsrates

- **Lehramtsstudium** im Umfang von **mindestens 270 EC**; davon:
 - mindestens 60 EC für allgemeine bildungswissenschaftliche Grundlagen;
 - jeweils mindestens 105 EC für schulfachbezogene Fachwissenschaften
 - inklusive Fachdidaktik pro Schulfach bzw. 210 EC für ein kohärentes Fächerbündel
 - oder statt 2. Schulfach Spezialisierungen im Umfang von mindestens 105 EC (z. B. in Inklusiver Pädagogik, Sozialpädagogik oder Medienpädagogik);
 - berufsfeldpraktische Studien sind zu integrieren;
- Absolvierung einer **ein- bis zweijährigen Induktion** mit positiver Beurteilung für die 30 EC vergeben werden, davon 15 EC für begleitende Lehrveranstaltungen;
- für eine dauerhafte Anstellung ist ein **Masterstudium** mit Bezug zur pädagogischen zur pädagogischen Tätigkeit und zur Wissenschaft im Umfang von mindestens 60 EC zu absolvieren.

Laut Papier des Entwicklungsrates werden folgende **gesetzliche Anforderungen** an die Ausbildung von Pädagoginnen im Elementar-, Primär-, und Sekundarbereich (Sek I, Sek II) vorgeschlagen. Wobei weitere Details - insbesondere Kompetenzen und Inhalte in den verschiedenen Bildungswissenschaften, Fächern und Fachdidaktiken - in einer Verordnung zu regeln wären.

QuereinsteigerInnen im Bereich der Allgemeinbildung

Voraussetzungen für den Einstieg in die Pädagoginnen-Ausbildung sind:

- facheinschlägiges Studium an einer tertiären Bildungseinrichtung im Ausmaß von mindestens 180 EC sowie
- eine danach absolvierte mindestens einjährige Praxis in einem einschlägigen Berufsfeld.

Danach sind zu absolvieren:

- **Aufbaustudium** im Ausmaß von **mindestens 90 EC** (davon 30 ersetzbar),
 - für allgemeine bildungswissenschaftliche Grundlagen,
 - für Fachdidaktik;
 - berufsfeldpraktische Studien müssen enthalten sein;
- eine begleitete **Induktion** mit positiver Beurteilung;
- für eine dauerhafte Anstellung ist ein **pädagogisches Masterstudium** mit Bezug zur pädagogischen Tätigkeit und zur Wissenschaft im Umfang von mindestens 60 EC zu absolvieren.

Das Aufbaustudium kann nach einer Eignungsfeststellung auch **berufsbegleitend** absolviert werden.

ad. I. Grundsätzliche Feststellungen und Gegenvorschläge:

Pädagogen/innen für allgemeinbildende Fächer in der Sekundarstufe I und in der Sekundarstufe II

Da die fachwissenschaftliche Ausbildung in der Sekundarstufe II den wesentlichen Bestandteil der pädagogischen Kompetenz darstellt, ist ein Unterrichten auf Basis eines Lehramtsstudiums von bloß mindestens 270 EC, wie dies auf Kosten der Fachausbildung konzipiert ist, nicht akzeptabel, sondern es sollte grundsätzlich auf **Masterniveau** mit mind. 300 bis 330 EC erfolgen. Dies gilt auch für die sogenannten „Quereinsteiger/innen“ im Bereich der Allgemeinbildung.

Es ist leider festzustellen, dass vom Entwicklungsrat **unter Ausschluss von Experten/innen der Berufsbildung** die Idee einer „einheitlichen Pädagogen/innenbildung“ für alle Bildungsbereiche aufrecht erhalten wird und dabei die folgenden Notwendigkeiten in den Ausbildungswegen und Fakten aus der **Sicht der Berufsbildung** leider nicht mit der nötigen Trennschärfe gesehen bzw. ignoriert werden:

- 1) **Direkte pädagogisch-fachliche Ausbildung für allgemeinbildende Fächer** (bisher universitäre Ausbildung für das Lehramt der Sekundarstufe II und Unterstufe AHS), **mind. 300 EC**;
- 2) **Direkte fachlich-pädagogische Ausbildung für berufsbildende Fächer** (Wirtschaftspädagogik und Agrar- und Umweltpädagogik) **300 bis 330 EC**;
- 3) **Konsekutive Ausbildung für Berufspädagogen/innen** für die es keine verknüpfte fachliche-pädagogische Ausbildung gibt, **mind. 330 EC**. Diese sind jedoch keine Quereinsteiger!
- 4) **Quereinsteiger** sind vielmehr **Spätberufene**, die eine fachlich-pädagogische Ausbildung nachholen, wobei Anrechnungen aus Vorqualifikationen gewährt werden.
- 5) **Berufsbegleitende Ausbildungen** sind sowohl für die Ausbildungsgänge 3) und 4) möglich und erforderlich.
- 6) Ebenso wird die wichtige **bedarfsorientierte Rekrutierung und Ausbildung**, die für die Berufsbildung essentieller Qualitätsfaktor ist, völlig ignoriert.

II. Berufsbildende Pädagogen/innen ohne tertiäre Fachausbildung

Vorschlag der Steuerungsgruppe des Entwicklungsrates:

Voraussetzungen für den Einstieg in die Pädagoginnen-Ausbildung sind: eine facheinschlägige Meisterprüfung oder gleichzuhaltende Eignung sowie eine mindestens vierjährige facheinschlägige Berufspraxis.

Danach sind zu absolvieren:

Lehramtsstudium im Ausmaß von **mindestens 240 EC**, wovon maximal **180 EC durch die einschlägige Berufsausbildung** und die entsprechende **Berufspraxis ersetzt** werden können; davon:

- *mindestens 60 EC für allgemeine bildungswissenschaftliche Grundlagen (davon 30 ersetzbar),*
- *mindestens 120 EC für berufsfachliche Grundlagen (zur Gänze ersetzbar),*
- *mindestens 60 EC für Fachdidaktik (davon 30 ersetzbar);*
- *berufsfeldpraktische Studien müssen enthalten sein;*
- *eine begleitete **Induktion** mit positiver Beurteilung.*

*Das Lehramtsstudium kann nach einer Eignungsfeststellung auch **berufsbegleitend** absolviert werden.*

ad. II. Gegenvorschläge und Ergänzungen:

Berufsbildende Pädagogen/innen mit außeruniversitärer Fachausbildung

Voraussetzungen für den Einstieg in die pädagogische Ausbildung für berufsbildende Pädagogen/innen mit außeruniversitärer Fachausbildung sind:

- Einschlägige berufliche Fachausbildung (Lehrabschlussprüfung/Meisterprüfung) oder facheinschlägige Reife- und Diplomprüfung einer BHS.
- Eine mindestens **dreijährige facheinschlägige Berufspraxis** nach der beruflichen Fachausbildung.
- **Konkreter Bedarf** an einer BMHS oder BS und befristete Anstellung auf Grund einer Ausschreibung an dieser.

Danach sind (zur Erlangung eines unbefristeten Vertrages) zu absolvieren:

- Eine mindestens **einjährige Induktion** im Rahmen der befristeten Anstellung mit begleitender **Eignungsfeststellung** an der Bedarfsschule.
- Die drei oben genannten Voraussetzungen und die Induktion mit Eignungsfeststellung ersetzen die Studienberechtigungsprüfung² und berechtigen zu einem **berufsbegleitenden** Lehramtsstudium³ bei aufrechter Dienstverhältnis im Ausmaß von mindestens **300 EC**, wovon **240 EC** durch die einschlägige **Berufsausbildung** und die erfolgreiche **Berufspraxis** angerechnet werden.
- Die verbleibenden **60 EC** sind für Fachdidaktik, bildungswissenschaftliche Grundlagen und berufsfeldpraktische Studien vorzusehen.
- Für das **Präsenzstudium** (max. zwei Semester) und das vorgesehene Fernstudium, sind die entsprechenden Dienstfreistellungen zu gewähren.

Berufsbildende Pädagogen/innen mit tertiärer Fachausbildung ohne Lehramt

III. Berufsbildende Pädagogen/innen mit tertiärer Fachausbildung

Vorschlag der Steuerungsgruppe des Entwicklungsrates:

Voraussetzungen für den Einstieg in die Pädagoginnen-Ausbildung sind:

- *facheinschlägiges Studium an einer tertiären Bildungseinrichtung im Ausmaß von mindestens 240-300 EC (Unterschiede nach Fächern möglich);*
- *danach absolvierte mind. einjährige Praxis in einem einschlägigen Berufsfeld.*

Danach sind zu absolvieren:

- **Aufbaustudium** im Ausmaß von **mindestens 60 EC**
 - *für allgemeine bildungswissenschaftliche Grundlagen,*
 - *für Fachdidaktik;*
 - *berufsfeldpraktische Studien müssen enthalte sein;*
- eine begleitete **Induktion** mit positiver Beurteilung.*

*Das Aufbaustudium kann nach einer Eignungsfeststellung auch **berufsbegleitend** absolviert werden.*

ad. III. Gegenvorschlag und Ergänzungen:

a) Berufsbildende Pädagogen/innen mit universitärer Fachausbildung ohne Lehramt

Voraussetzungen für den Berufseinstieg bzw. für den Einstieg in eine pädagogische Ausbildung sind für **berufsbildende Pädagogen/innen** der Fachrichtungen **Technik, Mathematik, Naturwissenschaften, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (soweit dies nicht in die Kompetenz von Wirtschaftspädagogen/innen fällt), Kunst, Medizin, Recht** sowie weitere spezielle nicht berufsbildende Studien ohne Lehramt:

- **Facheinschlägiges Studium** an einer tertiären Bildungseinrichtung im Ausmaß von mindestens **300 EC** (z. B. Dr., Dipl.-Ing., Mag., MA).
- Eine mindestens **dreijährige facheinschlägige Berufspraxis** nach der beruflichen Fachausbildung.
- **Konkreter Bedarf** an einer BMHS oder BS und befristete Anstellung auf Grund einer Ausschreibung an dieser.

Danach ist zur Erlangung eines unbefristeten Vertrages zu absolvieren:

- Eine mindestens **einjährige Induktion** im Rahmen der befristeten Anstellung mit begleitender **Eignungsfeststellung** an der Bedarfsschule.
- Nach der Induktion ein **pädagogisches Aufbaustudium**³ im Ausmaß von **60 EC** wobei **30 EC** für eine nachgewiesene Fachpraxis in leitender Funktion⁴ anzurechnen sind.
- Das Aufbaustudium ist berufsbegleitend in einer Kombination von Fernstudium und Seminaren zu absolvieren. Es hat Fachdidaktik sowie bildungswissenschaftliche Grundlagen zu umfassen. Dafür ist die entsprechende Freistellung zu gewähren.

b) Wirtschaftspädagogen/innen

Voraussetzungen für den Berufseinstieg:

- Abgeschlossenes **Universitätsstudium** der **Wirtschaftspädagogik**⁵ im Ausmaß von **330 EC**.
- Eine mindestens **zweijährige facheinschlägige Berufspraxis** nach dem Studium der Wirtschaftspädagogik.
- Die **Induktionsphase** und die **Eignungsüberprüfung** sind im Studium curricular inkludiert.

c) Pädagogen/innen für land- und forstwirtschaftliche Fächer

Voraussetzungen für den Berufseinstieg:

- Abgeschlossenes **Studium⁶** an der **Universität für Bodenkultur bzw. der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik** im Ausmaß von **330 EC**.
- Die facheinschlägige **Berufspraxis** und die **Induktion** sind im Studium curricular integriert.

Abschließende Bemerkungen:

Es ist nicht akzeptabel und auch unverständlich, dass dem falschen Grundsatz folgend, nur das Gleiche führe zu Bildungsgerechtigkeit, das erfolgreiche und international anerkannte Berufsbildungsmodell Österreichs mit den beiden Säulen Lehre und BMHS mit einer gleichmacherischen und vereinheitlichten Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer in Frage gestellt werden soll.

Besonders negativ zu dem vorliegenden Expertenpapier ist anzumerken, dass Absolventen/innen von berufsbildenden höheren Schulen vom Zugang zum Lehramt für fachpraktische Gegenstände ausgeschlossen werden sollen, sowie der Zugang zum Lehramt für fachtheoretische Gegenstände ausschließlich in der Form eines additiven Pädagogikums konzipiert ist, wobei von der bisherigen Ausbildung an Universitäten abgegangen wird und für alle tertiären Ausbildungen der Zugang offen stehen soll. Damit werden auch die derzeitigen erfolgreichen universitären Ausbildungsschienen der Wirtschaftspädagogik und der Agrar- und Umweltpädagogik in Frage gestellt. Ebenso muss festgestellt werden, dass mit dem Abgehen von der bisherigen bedarfsorientierten Rekrutierung und pädagogischen Ausbildung mittel- und langfristig gesehen weit höhere Steuermittel aufgebracht werden müssten als bisher. Außerdem wird kaum jemand nach einer Berufsausbildung, gefolgt von einer erfolgreichen Berufspraxis, diese Praxisstelle aufkündigen, eine additive Pädagogikausbildung absolvieren, um erst dann auf die Suche nach einer Anstellung an einer Schule zu gehen.

Die Qualität der österreichischen Berufsbildung beruht auf ihrer Vielfalt und ihrem Praxisbezug. Die Dualität von Lehre mit Berufsschule und den berufsbildenden mittleren und höheren Schulen ist auch der Grund für ein im europäischen Vergleich hervorragendes Abschneiden Österreichs auf dem Beschäftigungssektor für junge Menschen. Dies wurde auch von der OECD jüngst wieder bestätigt.

Es wird daher gefordert, dass im Rahmen der vorgelegten Gesetzeskonzepte für die „PädagogInnenbildung NEU“, dem wichtigen Bereich der Berufsbildung der entsprechende Stellenwert, die zustehende Beachtung und die fachliche Sorgfalt

eingräumt werden. Dies vor allem auch im Blick auf die international anerkannte USP der Berufsbildung Österreichs.

Die derzeitige Kompetenz der Pädagogischen Hochschulen für die pädagogische Ausbildung von Berufspädagogen/innen für fachpraktische und für fachtheoretische Fächer ist daher an Universitäten bzw. Techn. Fachhochschulen zu verlagern. Damit werden der derzeitige parteipolitische Einfluss und der personalpolitische Durchgriff der Politik zumindest vermindert und es wird auch wenigstens erschwert, dass Nichthabilitierte bei Rektorenberufungen Habilitierten gegenüber bevorzugt werden⁷, wie dies derzeit an Pädagogischen Hochschule praktiziert wird. Mit solchen politischen Entscheidungen entfernen sich nämlich die Pädagogischen Hochschulen noch weiter von ihrem Wunsch und der Möglichkeit Pädagogische Universitäten zu werden

Um diese derzeit unbefriedigende Situation zu beenden, sollte daher mit der raschen Errichtung von mindestens vier Berufsbildungsfakultäten an Universitäten (eventuell Techn. Fachhochschulen) begonnen werden, die die additive pädagogische Ausbildung von Berufsbildnern/innen sowie die Fort- und Weiterbildung des Berufsbildungsbereiches auf höchstem Niveau durchführen!

¹ Die Mitglieder des „**Entwicklungsrates**“: Der bisherige Leiter der Vorbereitungsgruppe, Ex-Bundesrat Andreas Schnider, der Klagenfurter Didaktikprofessor Roland Fischer, beide nominiert von der Unterrichtsministerin. Außerdem, vom Wissenschaftsminister, der langjährige Vorsitzende des Forum Lehre der Universitätenkonferenz und nunmehrige Rektor der FH Campus Wien, Arthur Mettinger, und die Bildungspsychologin Christiane Spiel. Eine ihrer zentralen Aufgaben: Eckpunkte für die Kompetenzen zu definieren, über die Lehrer künftig nach ihrer Ausbildung verfügen sollen. Es ist bezeichnend, dass sich auch in diesem Gremium die Berufsbildung durch kein Mitglied vertreten ist!

² Ersetzt die **Studienberechtigungsprüfung** für jene, die keine einschlägige BHS absolviert haben. Die bisher verpflichtende und studienbegleitend abzulegende Studienberechtigungsprüfung ist ein schikanöser bürokratischer Anachronismus per se und wurzelt in einem längst überholten Input-orientierten Denken.

³ Dieses Studium wird derzeit an Pädagogischen Hochschulen, die die Nachfolger der Pädagogischen Akademien sind, absolviert. Diese ersetzen die vier leider ersatzlos gestrichenen erfolgreichen **Berufspädagogischen Akademien**. Bedauerlicher Weise wurden in ihrer Nachfolge keine Berufspädagogischen Hochschulen gegründet. Um den spezifischen Erfordernissen der beruflichen Lehrer/innenausbildung besser gerecht werden zu können, sollten diese pädagogischen Ausbildungen für Berufsbildner/innen in gesonderter und weit engerer Kooperation mit den zuständigen Fachuniversitäten bzw. an **Universitätsfakultäten für Berufsbildung** erfolgen (vergl. auch jüngste Presseaussagen: „Neuer Rektor der PH-Tirol sieht Lehrerausbildung langfristig an UNI“ – APA 01595 II 0389 XI – 18. 7. 2012).

Die Studentenschaft einer PH, die meist als 18-jährige Maturanten/innen das Studium beginnen, unterscheidet sich gravierend von Berufsbildner/innen, die das konsekutive Pädagogikstudium nach einer langjährigen Fachausbildung oder Fachstudium sowie einer mehrjähriger Berufserfahrung beginnen. Diese sinnvolle Differenzierung ließe sich umso leichter in Form Berufspädagogischer Hochschulen, bzw. als Fakultäten für Berufsbildung an Universitäten (eventuell Techn. Fachhochschulen) verwirklichen, da sich die Standorte der sistierten bisherigen Berufspädagogischen Akademien, mit den derzeitigen vier österreichischen Standorten der WIPÄD-Ausbildung (Wien, Graz, Linz und Innsbruck) bzw. wichtigen Standorten Technischer Universitäten bzw. Technischer Fachhochschulen (Wien, Graz bzw. München und Zürich) decken. Das Gleiche gilt auch für den spezifischen Bereich der Fort- und Weiterbildung für die Pädagogen/innen des berufsbildenden Bereiches, der von den Pädagogischen Hochschulen leider nicht optimal wahrgenommen wird. Auch diesen Bereich gilt es auf die Universitätsebene anzuheben.

⁴ z. B. Lehrlingsausbildner, Schulungstätigkeiten, Personalführung und sonstige Führungsfunktionen.

⁵ Das Studium kann derzeit an den Standorten WU Wien, Universitäten Linz, Graz und Innsbruck absolviert werden und ist als ein konsekutiv aufbauendes Studium sui generis konzipiert, d.h. es ist ein Studium, welches neben der fachlich-beruflichen Ausbildung auch eine Lehrbefähigung umfasst (ca. die Hälfte der Absolventen/innen ist in Positionen außerhalb von schulischen Einrichtungen tätig). Dieses Studium ist auch berufsbegleitend für Absolventen/innen eines betriebswirtschaftlichen Studiums als Quereinsteiger/innen möglich.

⁶ Dieses Studium ist derzeit leider das einzige Modell einer sinnvollen Kooperation und Vernetzung zwischen einer Fachuniversität mit der einzigen derzeit existierenden Berufspädagogischen Hochschule, der „Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik“.

⁷ Der designierte Rektor der PH-Tirol - ein Berufsbildungsexperte - wurde wegen der in der Fußnote ² zitierten Presseaussage, die von der Meinung der Ressortleiterin des BMUKK abweicht, kurzerhand abgesetzt. An der Pädagogischen Hochschule - Wien wurde bei der Ernennung der Rektorin durch das BMUKK einer Nichthabilitierten der Vorzug vor einer habilitierten Bewerberin der Universität Innsbruck gegeben.